

EINBAUERKLÄRUNG

(gemäß EU-Richtlinie 2006/42/EG, art. 13 und Anhang II, Nr. 1 B.)

Hersteller: Eclipse Combustion b.v.

Erklärt hiermit, daß:

der : Thermair Heatpak Brenner
Typnr. : TAHP 10.040, TAHP 10.075, TAHP 10.100,
TAHP 10.200, TAHP 10.300, TAHP 10.400

- Ist eine unvollständige Maschine nach Artikel 2g und ausschließlich zum Einbau in oder zum Zusammenbau mit einer anderen Maschine oder Ausrüstung vorgesehen
- Folgende grundlegende Sicherheits- Gesundheitsschutzanforderungen gemäß Anhang I dieser Richtlinie kommen zur Anwendung und wurden eingehalten:
Anhang 1, Artikel: 1.1.3, 1.1.5, 1.3.2, 1.3.4, 1.5.1, 1.5.2, 1.5.5, 1.5.6, 1.5.7
- Die speziellen technischen Unterlagen gemäß Anhang VII B wurden erstellt und werden der zuständigen nationalen Behörde auf Verlangen in elektronischer Form übermittelt.
- Die unvollständige Maschine entspricht weiterhin allen Bestimmungen der Richtlinien: Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU

und daß:

- Folgende harmonisierte Normen (oder Teile/Klauseln hieraus) zur Anwendung gelangten: EN746-2:2010 - EN60204-1:2006
- Die folgende (oder Teile/Klauseln hieraus) nationale technische Normen oder Spezifikationen zur Anwendung gelangten: Eclipse standard Arbeitsmethoden

und darüber hinaus erklärt, das die unvollständige Maschine darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn festgestellt wurde, dass die Maschine, in der das oben bezeichnete Produkt eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Richtlinie für Maschinen (2006/42/EG) entspricht.

Gouda, 09/10/2017
Eclipse Combustion bv



A. Heijmans,
Manager Engineering